

DENKMALLISTE DER STADT BOCHUM

KARTEIKARTE: **A 388** Seite: 1

Das nachfolgend beschriebene und gekennzeichnete Objekt wird gemäß § 3 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 u. 2 und § 1 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz - DSchG NW) in die Denkmalliste der Stadt Bochum eingetragen.

KARTEINUMMER:

Teil der Denkmalliste: **A**
Lfd.Nr. im o.a. Listenteil: **388**

KURZBEZEICHNUNG:

Fachwerkbauernhaus, Kornharpener Straße 126

Baujahr: 1813

LAGE:

Straße/Hausnummer: Kornharpener Straße 126
Gemarkung: Harpen
Flur: 5
Flurstück: 765

Nähere Beschreibung des Objektes:

Fachwerkbauernhaus, im Wohnteil mit eingehälsten Dachbalken, im Wirtschaftsteil Drempel-Konstruktion mit seitlich mit den Ständern verzapfter Dachbalkenlage. Gerüstaussteifung mit haushohen, leicht gebogenen Schwelle-Rähm-Streben, die weitgehend symmetrisch angeordnet sind. Ausfachungen vorwiegend in Backstein, verputzt. Schwelle aus Bruchstein. Über dem Torgestell (Tor erneuert) die vier Gefache mit Andreaskreuzen ausgeschmückt.

Auf dem Sturzbalken die Inschrift:

Durch eine Feuersbrunst fiel dies Gebäude nieder durch Got und Menschenhände steht dies Gebäu hier wieder Wilhelm Homborg Anna Maria Biesterfeld Eheleute den 18ten Mai 1813.

DENKMALLISTE DER STADT BOCHUM

KARTEIKARTE: **A 388** Seite: 2

Giebel neu verbrettert. Die rückwärtige Giebelwand des Wohnteils mit jeweils dem anschließenden Fach der Traufseiten ist ganz erneuert in alter Form, aber abweichend vom übrigen Gerüst in Eichenholz. Dachstuhl erhalten, neue Pfannendeckung.

Das Innere des Hauses mit Wirtschaftsdiele, Wohndiele/Küche und Stuben in doppelgeschossiger Anordnung entspricht dem traditionellen Bauernhaustyp in dieser Hellwegregion.

Das Gebäude ist bedeutend für die Stadt Bochum und besonders das ehemalige Dorf Kornharpen als Zeuge der älteren vorindustriellen, agrarischen Struktur am Hellweg.

Für Erhaltung und Nutzung sprechen hauskundliche (wissenschaftliche) und volkskundliche Gründe. Das Fachwerkgerüst des Hauses belegt die Abzimmerungsgewohnheiten im 1. Viertel des 19. Jahrhunderts, Einhälsungen, Verzapfungen, Verstreben. Die Hausinschrift ist ortsgeschichtlich bedeutend.

Die weitgehend unveränderte Grundrißstruktur gibt Auskunft über das Raumprogramm einer bäuerlichen Familie zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Wohnen und Wirtschaften findet unter einem Dach statt, doch ist zwischen beiden Bereichen eine Querwand mit Tür als deutliche Zäsur eingebracht. Der Drempel über dem Wirtschaftsteil verbessert die Lagermöglichkeiten für landwirtschaftliche Güter im Dach, während die höher liegende Dachbalkenlage über dem Wohnteil für die Kammern im Obergeschoß größere Kopfhöhen ermöglicht. Das Haus zeigt deutlich, daß gegenüber älteren Häusern höherer Anspruch gestellt wird an Wohnfläche und -qualität.

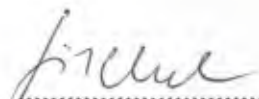
Schutzgegenstand ist das Bauernhaus ohne Stallanbau an der rechten Traufe (vom Wirtschaftstor aus gesehen).

Datum der Eintragung: 20. Juni 1996

STADT BOCHUM

Der Oberbürgermeister

Im Auftrage



Dipl.-Ing. Göschel

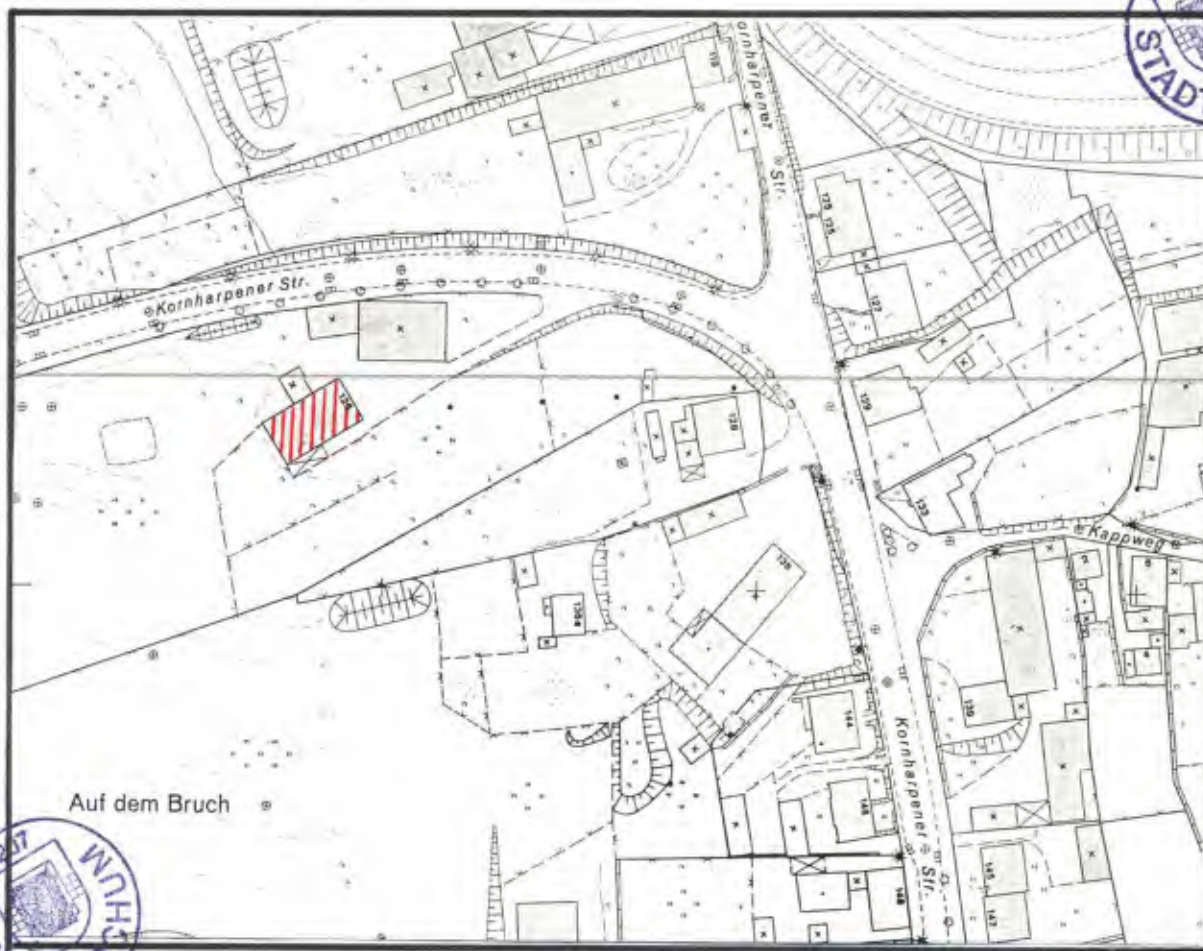


DENKMALLISTE DER STADT BOCHUM

KARTEIKARTE: **A 388**

Seite: 4

LAGEPLAN:



DENKMALLISTE DER STADT BOCHUM

KARTEIKARTE: A 388

Seite: 5

FOTOS:

Film:

Aufnahme:

